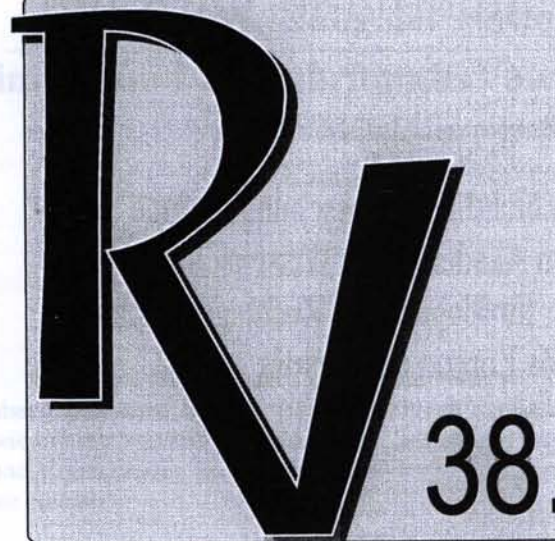


Rechtsgeschichtliche Vorträge

Entwicklung der Nationalstaaten  
im 19. und 20. Jahrhundert aus japanischer Sicht

von

MASAKATSU ADACHI  
Budapest  
2006



Rechtsgeschichtliche Vorträge

Entwicklung der Nationalstaaten  
im 19. und 20. Jahrhundert aus japanischer Sicht

von

MASAKATSU ADACHI

Budapest

2006



# Rechtsgeschichtliche Vorträge

Publikation  
der Rechtsgeschichtlichen Forschungsgruppe  
der Ungarischen Akademie für Wissenschaften  
an dem Lehrstuhl für Ungarische Rechtsgeschichte  
Eötvös Loránd Universität



Herausgegeben von:

Prof. Dr. Barna Mezey

© Masakatsu Adachi 2006

Textverarbeitung und Computersatz:

Ágnes Horváth

ISSN 1218-4942

## Entwicklung der Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert aus japanischer Sicht

Masakatsu Adachi

Kanto-Gakuin Universität

### 1. Einleitung

Die Entwicklung der asiatischen Staaten ist ganz anders als die der abendländischen Staaten. Die Entwicklung des japanischen Staates ist die gleiche wie die der asiatischen Staaten. Die Staaten im Fernen Osten, zum Beispiel Japan und Korea, waren im 17. und 18. Jahrhundert abgeriegelt, in diesem Sinne waren sie einsam.

Während dieser Abgeschlossenheit des Fernen Ostens machten die abendländischen Staaten eine große ökonomische, technische, kulturelle und gedankliche Entwicklung durch. Insbesondere brachten die Renaissance und die Aufklärung Menschen hervor, die nicht mehr von der Religion oder dem Staat abhängen, sondern als Einzelpersonen autonom waren. Daraus ist in Europa die auf selbstbewussten Einzelpersonen beruhende, demokratische Gesellschaft entstanden.

Wenn man die Nationalstaaten in Japan untersucht, ist ein Vergleich mit dem Abendland der gleichen Zeit unerlässlich.

In diesem Vortrag werde ich aber auf diesen Punkt nicht eingehen. Ich spreche nur über die Entwicklung des Nationalstaates in Japan.

Mein Fachgebiet ist die österreichische und deutsche Strafrechtsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. Ich habe schon die Kodifikationsgeschichte des im Jahre 1787 erlassenen Josephinischen Strafgesetzbuches gearbeitet. Jetzt befaße ich mich mit der Kodifikationsgeschichte des 1813 erlassenen bayerischen Strafgesetzbuches. In diesem Vortrag werde ich der Entwicklung des japanischen Nationalstaates nachspüren, KOKUTAI als den verfassungsmäßigen Begriff und das Gesetz zum Erhalten der Sicherheit, das KOKUTAI mit harter Strafe beschützt hat, in den Brennpunkt stellen.



## 2. Isolation des Landes als Vorgeschichte dieses Themas

Im Jahre 1639 beschloss die damalige Regierung, das Shogunat Tokugawa, die Abschließung des Landes. Ausgenommen war nur der Handel mit Holland und China in Nagasaki. Diese Isolation des Landes dauerte circa 200 Jahre, während dieser Zeit war Japan einsam in der Welt. Das abendländische Denken hatte keinen Einfluß auf Japan.

Im damaligen Abendland entstand die Bewegung der Renaissance, und das Aufklärungsdenken behauptete sich. Dadurch erhielt der Einzelne eine befestigte Position.

In Japan kam es nicht zur Festigung des Einzelnen, sondern ganz im Gegenteil, es wurden von der Obrigkeit abhängige Körperschaften gebildet. Dieser Umstand machte die Gründung eines Nationalstaates, der zur gefestigten Stellung des Einzelnen unentbehrlich ist, unmöglich. Also hatte Japan einen andersgearteten eigenen Staat zu bilden.

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ist das amerikanische Kriegsschiff KUROFUNE in einen japanischen Hafen eingelaufen und hat das Shogunat mit Waffengewalt zur Öffnung des Landes gezwungen. Durch die angewendete Waffengewalt wurde Japan von der ausländischen Armee – wie auch die anderen südostasiatischen Staaten – kolonisiert.

In der Regierung entstand starker Zwiespalt bezüglich Öffnung des Landes oder Zurückschlagung des Feindes. Das Shogunat versuchte die Öffnung des Landes vorwärts zu treiben, aber die Partei, die das Shogunat niederschlagen und die Regierung des TENNOs zu verwirklichen trachtete, war für die Zurückschlagung des Feindes.

In 1858 erzwang das Shogunat TOKUGAWA die Öffnung des Landes, woraus ein heftiger Gewaltenkampf um diese Öffnung entstand.

## 3. Öffnung des Landes und Abendländisierung des Staates – 100 Jahre von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

### 1) Charakter der Meiji-Erneuerung

Damals gab es zwei Parteien: einerseits die Partei, die das die Gewalt auf den TENNO konzentrierende Regierungssystem unterstützte, andererseits die Partei, welche die die Gewalt auf das Shogunat TOKUGAWA konzentrierende Regierung des Samurais legitimierte.

Die Meiji-Erneuerung war ein Machtkampf zwischen zwei Parteien, der mit dem Sieg der TENNO-Partei endete. Im diesem Machtkampf gab es keine Nation.

Folglich musste die die Öffnung des Staates stark kritisierende Partei die Öffnung des Landes vorwärts bringen. Das ist sehr ironisch, ein Possen der Geschichte.

Der Inhalt des abgeschlossenen Handelsvertrages war für Japan ungleich.

Der mit den USA geschlossene Handelsvertrag beinhaltete die Exterritorialität, besonders die Gerichtsbarkeit des Konsuls und keine Autonomie der Zolleinnahme.

Die Auflösung dieses ungleichen Vertrags war die größte Aufgabe für die neue Meiji-Regierung.

### 2) Auflösung des ungleichen Vertrages und Abendländisierung Japans

Um den ungleichen Vertrag aufzulösen, musste man mit den den Vertrag schließenden ausländischen Staaten über die Vertragsverbesserung verhandeln. Diesen Staaten entsprach die Vertragsverbesserung nicht, die japanische Regierung hatte die Abendländisierung vorzunehmen. Diese Abendländisierung machte die Modernisierung von Japan ironisch.

Die Abendländisierung bedeutete die japanische Modernisierung der Gebiete wie Regierungsorganisation, Gesetzwesen und Kultur. Dazu forderte die Regierung viele ausländische Spezialisten auf, weil sie die Modernisierung anstrebte. Unter diesen Umständen wurde die Verfassung des großen japanischen Reiches erlassen. Nach dem verfassungsmäßigen Wert wurden viele Gesetze festgesetzt. Also wurde Japan zu einem Rechtsstaat, und der ungleiche Vertrag wurde infolge der Verhandlungen mit den betroffenen Staaten aufgelöst.



Mit dieser Modernisierung des Systems und der Kultur förderte die Regierung die Produktionszunahme und Industriebelebung, bewirkte Maßregeln die zum Reichtum und zur Macht des Staates führten. Nach dem Erfolg auf dieser Seite hat die Regierung den japanischen Wert gegen die Nachbarländer gerichtet.

Japan schloss einen ungleichen Vertrag mit Korea und China. Im Jahre 1876 kolonisierte die japanische Regierung die koreanische Halbinsel. Japan war der einzige Staat, der noch im 20. Jahrhundert kolonisiert hat. Über diesen Punkt muss das japanische Volk ernsthaft nachdenken.

### 3) Bewegung des liberalen Volksrechts als Widerstand gegenüber dem Staat

Diese Bewegung wurde von Menschen angeführt, die versuchten, eine Festigung der Einzelnen in der Gesellschaft zu erreichen. Sie war also eine Forderung von unten herauf. In diesem Punkt war diese Bewegung revolutionär, aber sie wurde durch Beschwichtigungspolitik und Gewaltanwendung des Staates gelöscht.

Zur Gewaltanwendung des Staates erlassenes Gesetz ist die Strafbestimmung für die Beaufsichtigung von Sprengstoff. Das ist eine sehr alte, unter dem DAJOKAN erlassene und noch geltende Strafbestimmung. Sie ist älter als die Verfassung selbst. Diese wurde ohne Beratung im Staatsrat, dem damaligen Gesetzgebungsorgan, im Eilverfahren erlassen. Nachher ist diese Strafbestimmung nicht mehr im Landtag beraten worden. Dies ist verfassungswidrig.

### 4) Erlassen der Verfassung des großen japanischen Reiches

Das seit den Urzeiten auf Blutsverwandtschaft bestehende Haus TENNO regiert den japanischen Staat. In Japan sagt man, dass TENNO das längste Haus der Kaiser ist. Diese Auffassung ist sehr zweifelhaft, denn sie ist wissenschaftlich nicht bestätigt.

Der Kern des Begriffs Regierung ist KOKUTAI. KOKU ist der Staat, TAI ist der Körper. Den Staat mit dem Körper des Menschen vergleichend, ist der Staat ein Körper, der einen TENNO in die Mitte nimmt. Also das ist KOKUTAI.

KOKUTAI ist der das TENNO in die Mitte nehmende Regierungsorganisationskörper.

Obwohl diese Verfassung die Selbständigkeit der drei Gewalten förmlich anerkennt, konzentrieren sich im Wesentlichen Gewalten im TENNO.

Der Bürger wird in dieser Verfassung „Untertan“ genannt, wie in dem allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten von 1794 und in den Josephinischen Gesetzbüchern des 18. Jahrhundert. Der Untertan ist der Diener. Der Bürger ist also der Diener des TENNOs. Der Diener des TENNOs ist auf Japanisch so geschrieben: „臣“ (OMI). Der erste Diener heißt „大臣“ (OH-OMI), das gleiche japanische Wort (DAIJIN) bezeichnet heute den Minister.

König Friedrich der Große sagte, „Ich bin der erste Diener des Volkes.“ Kaiser Joseph der Zweite hatte das gleiche Denken gehabt. Diese waren im 18. Jahrhundert. In Japan, war der Minister der erste Diener des TENNOs, der erste Diener des japanischen Kaisers im 20. Jahrhundert. In diesem Land, Japan, war der Einzelne nicht autonom, so ist der auf dem autonomen Einzelnen basierende Nationalstaat nicht entstanden.

Aber diese Verfassung garantiert die Grundrechte mit Vorbehalt des Gesetzes. Es ist natürlich, dass das Grundrecht nicht für den Bürger sondern für den Diener garantiert ist.

### 5) Regierungsorganisationskörper als der Kernbegriff

Um den Regierungsorganisationskörper zu erhalten, hat die Regierung das Gesetz zum Erhalten der Sicherheit erlassen. Auf Grund dieses Gesetzes wurden Sozialisten und Kommunisten bestraft. Sie wurden aus der Gesellschaft ausgeschlossen, ihre Bücher streng zensuriert, und die Wert des Staates wurden vereinheitlicht.

Eigentlich ist dieses Gesetz als ein kaiserliches Edikt nach dem großen Erdbeben in Bezirk Kanto im Eilverfahren erlassen worden. Über das Land wurde Belagerungszustand verhängt, Japan befand sich im Notstand. Aber nach dieser Verfassung ist ein dringendes kaiserliches Edikt im ersten Landtag nach dem Erlassen zu beraten und zu bestätigen. Wenn es nicht bestätigt wird, verliert das Edikt seine Gültigkeit. Das vom Landtag bestätigte, neu erlassene Gesetz war das Gesetz zum Erhalten der Sicherheit. Dabei blieb der Charakter des Ediktes als Notstandsgesetz erhalten. Dieser Charakter schloss Sozialisten und Kommunisten aus der Gesellschaft aus.

Diese Gesellschaft war eine von der Polizei bewachte Gesellschaft. Der Bürger verlor die Freiheit der Rede und der Versammlung, so wurde er zum Menschen, der nichts Wichtiges zu sagen hat.



Während der Staat alle Gegner unterdrückte, schritt er auf dem Weg zum Krieg vorwärts.

Zu dieser Zeit kam die Bewegung der TAISHO-Demokratie auf. Dies war eine selbständige Bewegung, die stark mit der Festigung des Einzelnen verbunden war. Aber diese Bewegung wurde durch den Aufschwung des Totalitarismus gelöscht.

#### 6) Kleiner Schluss

Ein TENNO in die Mitte nehmendes Haus war der Staat. Der Staat war von dem TENNO von der Mitte heraus geleitet. Alle Befugnisse konzentrierten sich im TENNO. In diesem Rahmen hatte man die Selbständigkeit der drei Rechte und man legte den Wert auf das Grundrecht.

Dieser Auffassung, dass der Staat ein Haus sei, wurde zum HAKKO-ICHIU entwickelt. HAKKO bedeutet acht Völker, ICHI ist ein TENNO in die Mitte nehmendes Haus. Also zeigt HAKKO-ICHIU, dass acht Völker mit dem TENNO in einem Haus leben müssen. Mit dieser Auffassung hat man den Angriff auf China und auf die südostasiatischen Staaten gerechtfertigt.

### 4. Niederlage im Zweiten Weltkrieg und Förderung der Demokratisierung – das japanische Staatssystem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Am 15. August 1945 nahmen TENNO und die japanische Regierung die Potsdamer Erklärung an und ergaben sich bedingungslos den verbündeten Heeren. Der Zweite Weltkrieg endete also mit der Niederlage Japans und Deutschlands.

Ich bin in Tokio am April 1943 geboren. Ich erinnere mich an die erbärmlich arme Situation in Tokio. Man hat die weggeworfenen, kleinen und schmutzigen Stummel aufgesammelt, viele Bettler haben unter den Bahnbrücken gelebt.

Die Japaner – dieser Leute inbegriffen – haben im Park vor dem Palast des TENNOs auf dem Boden gesessen und geweint. Hier kann man den Charakter des Verhältnisses der TENNO-Untertanen erkennen.

Ich glaube, dass diese Tränen die Entschuldigung der Niederlage des TENNO und den Abschied von der TENNO-Regierung zeigen.

Das Generalhauptquartier der Besatzungstruppen vernichtete das alte japanische System und gründete ein neues, demokratisches System. Natürlich wurde das verrufene Gesetz zum Erhalten der Sicherheit aufgehoben.

Um das japanische Volk beruhigend und friedlich zu regieren, benutzte Generalkommandant McArthur den TENNO. Das Fortbestehen des TENNO-Systems ist also gesichert.

Er strebte nach Demokratisierung und nach der Gestaltung eines auf dem Einzelnen beruhenden politischen Systems in Japan. Dazu führte er in der Regierung Säuberungen durch. Er verbannte die Mitwirkenden des alten Systems aus dem Beamtentum. 1947 wurde die neue demokratische Verfassung erlassen. Sehr charakteristisch ist es, dass die Verfassung erklärt, keine Armee zu haben, nie wieder zu einem Krieg zu kommen und nach dem Frieden zu streben.

Aber seine Bestrebungen endeten mit dem Beginn des kalten Krieges. Die Mitwirkenden kehrten zum Beamtentum zurück.

1952 stellte Japan seine Unabhängigkeit wieder her. Damit hat Japan den Vertrag über die Sicherheit mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossen. Von nun an ist die japanische Regierung bestimmt, nach dem amerikanischen Wertesystem zu leben.

### 5. Schluss: Nationalstaat im 21. Jahrhundert

Im heutigen Japan haben die vielen Legislaturen mit der Ratifikation des Vertrages ihn auch ausgeführt. In der Welt haben viele Staaten sich auf die Vereinigten Nationen verlassen. Man behauptet die Allgemeinheit der Grundrechte, und der Begriff des einzelnen Staates geht unter.

In der Welt leben viele verschiedene Menschen. Um den Frieden in der Welt zu erhalten, muss man die gleichen Werte haben und die Unterschiede zwischen Menschen und Völkern aufheben.



Gerade jetzt lebt der Mensch in der Welt. Die Welt ist eine Sache, aber die Werte müssen in der Welt vielfältig sein. Man muss nicht die Vereinheitlichung der Werte anstreben. Wenn man nach einem Wert strebt, gibt es nur die Logik des Mächtigen. Alle Völker genießen die gleichen Grundrechte und die gleichen Reichen. Dazu ist der Nationalstaat im traditionellen Begriff zerlegt und die Vereinigten Staaten der Welt muss errichtet werden. Über die einzelnen Staaten kann man den Übernationalismus erreichen. So finden wir, glaube ich, den Frieden der Welt.

*Der Text gibt den Vortrag wieder, den Prof. Dr. Masakatsu Adachi an der Rundtschkonferenz der Rechtshistoriker am 19. Oktober 2005 in Budapest gehalten hat.*

## Rechtsgeschichtliche Vorträge

Publikation der Rechtsgeschichtlichen Forschungsgruppe  
der Ungarischen Akademie für Wissenschaften  
an dem Lehrstuhl für Ungarische Rechtsgeschichte  
Eötvös Loránd Universität Budapest

1. **Kurt Seelmann:** Hegels Versuche einer Legitimation der Strafe in seiner Rechtsphilosophie von 1820, Budapest 1994
2. **Wolfgang Sellert:** Der Beweis und die Strafzumessung im Inquisitionsprozeß, Budapest 1994
3. **Wilhelm Brauner:** Grundrechtsentwicklung in Österreich, Budapest 1994
4. **Barna Mezey:** Kerker und Arrest (Anfänge der Freiheitsstrafe in Ungarn), Budapest 1995
5. **Reiner Schulze:** Die Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte – zu den gemeinsamen Grundlagen europäischer Rechtskultur, Budapest 1995
6. **Kurt Seelmann:** Feuerbachs Lehre vom „psychologischen Zwang“ und ihre Entwicklung aus Vertragsmetaphern des 18. Jahrhunderts, Budapest 1996
7. **Kinga Beliznai:** Gefängniswesen in Ungarn und Siebenbürgen im 16-18. Jahrhundert (Angaben und Quellen zur Geschichte des ungarischen Gefängniswesens) Budapest 1997
8. **Michael Köhler:** Entwicklungslinien der deutschen Strafrechtsgeschichte, Budapest 1998
9. **Attila Horváth:** Die privatrechtliche und strafrechtliche Verantwortung in dem mittelalterlichen Ungarn, Budapest 1998
10. **Allan F. Tatham:** Parliamentary Reform 1832-1911 in England, Budapest 1999
11. **Arnd Koch:** Schwurgerichte oder Schöffengerichte? C.J.A. Mittermaier und die Laienbeteiligung im Strafverfahren, Budapest 2002
12. Strafrechtliche Sanktionen und Strafvollzug in der deutschen Rechtsgeschichte Die Entwicklung des Strafsystems und der Straftheorie in Europa Deutsch-ungarisches strafrechtsgeschichtliches Seminar I., Budapest 2002
13. Strafrechtliche Sanktionen und Strafvollzug in der ungarischen Rechtsgeschichte. Die Entwicklung des Strafsystems und der Straftheorie in Europa Deutsch-ungarisches strafrechtsgeschichtliches Seminar II., Budapest 2002
14. **Markus Hirte:** Poenae et poenitentiae – Sanktionen im Recht der Kirche des Mittelalters, Budapest 2003
15. **Werner Ogris:** W. A. Mozarts Hausstandsgründung, Budapest 2003
16. **Hoo Nam Seelmann:** Recht und Kultur, Budapest 2003
17. **Arnd Koch:** Die Abschaffung der Todesstrafe in der DDR, Budapest 2003
18. **Kurt Seelmann:** Gaetano Filangieri, Budapest 2003
19. **Elisabeth Koch:** Die historische Entwicklung der Kodifikation des Privatrechts, Budapest 2003
20. **András Karácsony:** Relationship between state-, political- and legal sciences in education of law, Budapest 2004
21. **Barna Mezey:** The history of the harmonisation of law and the legal education in Hungary, Budapest 2004
22. **Gizella Föglein:** Conceptions and Ideas about National Minorities in Hungary 1945-1993, Budapest 2004
23. **József Ruzsoly:** István Csekey und die ungarische Verfassung, Budapest 2004

24. **Attila Horváth:** Rechtswissenschaft in den sowjetischen Staaten, Budapest 2004
25. **Mária Homoki-Nagy:** Die Kodifikation des ungarischen Zivilrechts im 19. Jahrhundert, Budapest 2004
26. **András Karácsony:** On legal culture, Budapest 2004
27. **Gernot Kocher, Barna Mezey:** Juristenausbildung in der österreichischen und ungarischen Geschichte, Budapest 2004
28. **Markus Steppan:** Die Grazer Juristenausbildung von 1945 bis zur Gegenwart, Budapest 2004
29. **Harald Maihold:** „Ein Schauspiel für den Pöbel“ Zur Leichnamsstrafe und ihrer Überwindung in der Aufklärungsphilosophie, Budapest 2005
30. **Barna Mezey:** Vier Vorträge über den Staat in der Zeit des Rákóczi-Freiheitskampfes, Budapest 2005
31. **Zoltán Szente:** The Issue of Superiority: National versus Community Legislation, Budapest 2005
32. **Günter Jerouschek:** Skandal um Goethe? Budapest 2005
33. **József Szalma:** Haupttendenzen im ungarischen (Deliktrecht) Haftpflichtrecht, Budapest 2005
34. **Georg Ambach:** Die strafrechtliche Entwicklung der Republik Estland in der ersten Seite des zwanzigen Jahrhunderts, Budapest 2005
35. **Gábor Máthé:** Der bürgerliche Rechtsstaat in Ungarn, Budapest 2005
36. **Paolo Becchi:** Hegel und der Kodifikationsstreit in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts, Budapest 2005
37. **Hinrich Rüping:** Anwaltsgeschichte als Juristische Zeitgeschichte, Budapest 2005

## In Vorbereitung:

- Georg Steinberg:** Aufklärerische Tendenzen im ungarischen Strafrecht  
**Viktor Illés:** Die Rolle der Nationalkommissionen in der Aufstellung der Volksgerichte bis Februar 1945  
**Hinrich Rüping:** Politische und rechtliche Schuld nach Systemumbrüchen im Europa des 20. Jahrhunderts  
**Esteváo de Rezende Martins:** Die Verfassungsgeschichte der freien Brasilien  
**Attila Barna:** Verwaltungsreformkonzeption des Josephinismus in Ungarn  
**Michael Anderheiden:** „Selbstverschuldete Unmündigkeit“ Philosophie Erläuterungen zur Aufklärung